

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 144-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0891

Eingereicht am: 07.07.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 146/2015 vom 16. März 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Soll das Spital Berner Jura privatisiert werden?

Anlässlich einer Pressekonferenz am 4. Juli 2014 hat der Verwaltungsrat der Spital Berner Jura AG (HJB SA) eine Vereinigung des HJB SA mit der Privatspitalgruppe Genolier Swiss Medical Network (GSMN) angekündigt. Dank dieser öffentlich-privaten Partnerschaft soll am Standort St. Immer namentlich das radiologische Institut Berner Jura (IRJB) entstehen. Dieses wird über ein Magnetresonanztomographiegerät (MRI) verfügen. Nach Aussagen der HJB-Leitung wird es dank dieser privat finanzierten Anschaffung möglich sein, den Patienten lange Anfahrtswege zu ersparen und es ihnen ganz allgemein einfacher zu machen. Patienten, die ein MRI brauchen, sind heute nämlich gezwungen, sich nach Biel, Neuenburg oder in den Kanton Jura zu begeben. Die Schaffung dieses radiologischen Instituts betrifft vorerst nur den Standort St. Immer. Der Verwaltungsrat hat weiter angekündigt, dass ebenfalls im Rahmen dieser Partnerschaft mit der Genolier-Gruppe ab kommendem August ein Facharzt für Ophthalmologie am Standort St. Immer praktizieren wird.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die behandelnden Ärzte und die HJB-Leitung im Falle einer MRI-Verschreibung darauf achten, dass die betroffenen Patienten aus Moutier und Umgebung ans nächstgelegene MRI-Zentrum verwiesen werden, um ihnen so lange Anfahrtswege zu ersparen und es ihnen ganz allgemein einfacher zu machen? Wurden mit den umliegenden Spitälern entsprechende Vereinbarungen angestrebt?

2. Besteht bei den MRI-Untersuchungen sowie bei den ophthalmologischen Untersuchungen nicht die Gefahr, dass vielmehr die wirtschaftlichen Interessen und Rentabilitätsziele des privaten Partners des Spitals Berner Jura über die Interessen der Patienten gestellt werden?
3. Damals, als das Spital Berner Jura aus dem Zusammenschluss der beiden bernjurassischen Spitäler heraus entstanden war, wurde vereinbart, dass die beiden Standorte gleich behandelt würden. Muss die heutige Entwicklung als Schritt in Richtung Privatisierung des Standorts St. Immer und als Rückzug vom Standort Moutier betrachtet werden?
4. Wurde die GEF konsultiert, bevor der Vertrag zwischen der HJB SA und der privaten Genolier-Gruppe unterzeichnet wurde? Wenn ja: Wie beurteilt die GEF insbesondere die Gleichbehandlung zwischen den Patienten aus St. Immer und jenen aus Moutier?
5. Im Kanton Bern sind die Krankenkassenprämien sehr hoch, dies namentlich aufgrund der zahlreichen Privatspitäler auf Kantonsgebiet. Wie wird sich diese öffentlich-private Partnerschaft zwischen der HJB SA und der Genolier-Gruppe über kurz oder lang auf die Krankenkassenprämien im Berner Jura auswirken?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellantin nimmt Bezug auf die Ankündigung der Hôpital du Jura bernois SA, für ausgewählte Leistungen mit der Privatspitalgruppe Genolier Swiss Medical Network SA (GSMN) eng zusammenzuarbeiten. Sie erkundigt sich nach den Konsequenzen für die Patientinnen und Patienten und die örtliche Bevölkerung.

Zu Frage 1:

Medizinische Leistungen beziehen sich in erster Linie auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und nicht auf ökonomische Ziele. Letztere sind zur kostenoptimalen Leistungserbringung subsidiär erwünscht. Bei Untersuchungen mit medizinisch-technischen Geräten müssen demzufolge die technischen Voraussetzungen vor Ort erfüllt sein, um die gewünschten Resultate und Erkenntnisgewinne erzielen zu können. Der verantwortliche Arzt wählt auf dieser Basis den geeigneten Ort der Untersuchung.

Zu Frage 2:

Wie in Antwort 1 dargelegt sind ökonomische Ziele untergeordnet, aber dennoch auch ein Faktor, damit ein Spital sein Leistungsangebot kostendeckend erbringen kann.

Zu Frage 3:

Die Versorgung mit Gesundheitsleistungen muss je Versorgungsregion sichergestellt werden. Der Kanton als Eigentümer hat keinen Einfluss auf die standortbezogenen Angebote, weil der Verwaltungsrat im Rahmen der unentziehbaren und unübertragbaren Aufgaben nach Aktienrecht die Spitalaktiengesellschaft steuert.

Zu Frage 4:

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion überlässt die Führung der Spitalunternehmen den Verwaltungsräten.

Zu Frage 5:

Die angekündigte engere Zusammenarbeit wird das Leistungsangebot in einem Bereich längerfristig sichern. Für die Tarifverhandlungen sind aber sämtliche Gesundheitsleistungen und die dazugehörenden, anrechenbaren Kosten relevant. Die Verhandlungspartner sind bestrebt, unabhängig von der Trägerschaft Gesundheitsleistungen zu einem guten Preis- Leistungsverhältnis zu vereinbaren. Der Regierungsrat kann positive oder negative Auswirkungen der Zusammenarbeit auf die längerfristige Krankenkassenprämienentwicklung nicht abschliessend beurteilen.

An den Grossen Rat